

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

21.03.2018

Freistaat weitet Lkw-Überholverbote auf sächsischen Autobahnen aus

Im Zusammenhang mit dem steigenden Verkehrsaufkommen, insbesondere beim Schwerverkehr, auf den sächsischen Bundesautobahnen sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Durch Überholmanöver von Lkw auf zweistreifigen und teilweise auf dreistreifigen Richtungsfahrbahnen auf Autobahnen resultieren erhebliche Einschränkungen des Verkehrsflusses. Zusätzlich stellen diese Überholvorgänge auf kritischen Abschnitten ein erhöhtes Unfallrisiko dar. In den kommenden Wochen werden daher auf insgesamt sechs sächsischen Autobahnabschnitten weitere Überholverbote für Lkw eingerichtet.

„Jeder Autofahrer kennt die Situation, wenn die Fahrbahn durch sich überholende Lkw blockiert ist und der übrige Verkehr stark beeinträchtigt wird. Insbesondere bei höherem Verkehrsaufkommen, an Autobahnkreuzen und Steigungsstrecken ergeben sich dadurch oftmals kritische Situationen und ein erhöhtes Unfallrisiko“, so Verkehrsminister Martin Dulig. „Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit werden wir daher weitere streckenbezogene Überholverbote für Lkw einrichten.“

Die Ausweitung der bestehenden Überholverbote erfolgt in Auswertung eines Gutachtens, das im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bei der LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH Hainichen erarbeitet wurde. Im Rahmen der Untersuchung wurden alle sächsischen Autobahnen auf Grundlage aktueller Kennzahlen wie Straßenverkehrszählung 2015, Auswertung der Dauerzählstellen 2016 und der Unfallkostenrate einer Analyse unterzogen.

Im Ergebnis der Untersuchung werden bis Ende Mai auf den folgenden Abschnitten Lkw-Überholverbote eingerichtet:

- A 4, Anschlussstelle Hermsdorf – Anschlussstelle Ohorn

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

– Richtung der Landesgrenze Thüringen zwischen den Anschlussstellen Ohorn und Pulsnitz: Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots mit dem Zusatz „Mo 7-10 h“

– Richtung der Landesgrenze Thüringen zwischen den Anschlussstellen Pulsnitz und Anschlussstelle Hermsdorf Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots mit dem Zusatz „7-19 h“

- A 14 / A 4, Autobahndreieck Nossen – Anschlussstelle Nossen-Ost

Richtung Nossen (Dresden) Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots

- A 14, Anschlussstelle Mutzschen – Anschlussstelle Leipzig-Ost

Richtung Nossen Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots mit dem Zusatz „werktags 15-19 h“

- A 72, Anschlussstelle Treuen – Anschlussstelle Reichenbach

Richtung Leipzig Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots mit dem Zusatz „Do, Fr 14-

20 h“

- A 72, Anschlussstelle Reichenbach – Anschlussstelle Zwickau-West

Richtung Leipzig Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots mit dem Zusatz „Do, Fr 14-20 h“

- A 72, Anschlussstelle Zwickau-Ost – Anschlussstelle Chemnitz-Süd

– Richtung Leipzig Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots mit dem Zusatz „7-20 h“

– Richtung Hof Einrichtung eines statischen Lkw-Überholverbots mit dem Zusatz „13-20 h“

Im sächsischen Autobahnnetz bestehen bereits an verschiedenen Abschnitten Lkw-Überholverbote, zumeist aus Gründen der Verkehrssicherheit, z. B. an Steigungs- und Gefällestrecken, im Bereich von Autobahnknoten oder bei Fahrstreifenreduzierungen und bei überdurchschnittlicher Unfallbeteiligung von Lkw. Neben den genannten Aspekten, die die Einrichtung eines Lkw-Überholverbots rechtfertigen, kann ein Überholverbot aber auch zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit Erhöhung der Leistungsfähigkeit ab einer bestimmten Verkehrsstärke und zeitlich begrenzt eingerichtet werden.

Auf rund 190 Kilometern im sächsischen Autobahnnetz gilt zukünftig ein zeitlich begrenztes oder gänzlich Überholverbot für Lkw. Eine Übersicht über alle bestehenden sowie geplanten Lkw-Überholverbote kann der beigefügten Karte entnommen werden.

Medien:

Dokument: Übersicht bestehender und empfohlener Lkw-Überholverbote auf Autobahnen